von Konsumvereinen zu entfalten, nicht entziehen. Ob auch höher bezahlte Beamte Konsumvereinen angehören sollen, ist eine Frage des Taktes des einzelnen, einen Zwang kann ich nicht ausüben. Daß Herr Hammer alle Hoffnung auf das Landesgewerbeamt begraben hat, verstehe ich eigentlich nicht; denn durch seine Ausführungen in diesem und im vorigen Jahre ging ein Zug der Zufriedenheit mit dem, was die Regierung auf diesem Gebiete geleistet hat. Er hätte zeigen müssen, daß eine andere Organisation Besseres geleistet hätte. In den kleineren Bundesstaaten besteht für die Gewerbeförderung eine dem Minister unterstellte Abteilung, in unserem Ministerium besteht eine besondere Abteilung für die Gewerbeförderung und das Genossenschaftswesen unter einem besonderen Direktor, und daneben besteht das Landesgewerbeamt, das auch die Aufgabe hat, Beziehungen mit den Handwerkerkreisen im Lande zu pflegen und die Erfahrungen der Ministerialabteilung vorzulegen. Ich kann nicht anerkennen, daß diese Einrichtung nicht ausreichen sollte. Außerdem reise ich selbst sehr viel und trete mit allen gewerbetreibenden Kreisen in Fühlung. Gerade diese Tätigkeit macht mir in meinem Ressort besondere Freude, ich halte sie für besonders wichtig und habe auch die Zeit dazu. Ich würde es bedauern, wenn ein Minister eine so wichtige Angelegenheit aus seinen Händen in andere übergehen ließe. Allerdings haben die gewerbefördernden Stellen auch noch andere Aufgaben, als durch das Ministerium erfüllt werden könnten; diese Aufgabe in der Hauptstadt zu zentralisieren in einem so großen Staat mit so verschiedenen Interessen ist nicht möglich. Ich werde mich bemühen, noch weitere Gewerbeförderungsstellen, wie eine in Hannover besteht, zu schaffen. Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, dem Wohle des Landes entsprechend diese Aufgaben zu erfüllen. In der Kommission ist auch die Verstaatlichung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung berührt worden. Diese Frage kann zweckentsprechend ihre Lösung bei der Organisationsveränderung der Arbeiterversicherung überhaupt finden. Ein einheitliches großes Gesetz ist besser als das ewige Flickwerk, das keine Klarheit in der Materie schafft. Bezüglich der Verwendung der Krankenkassengelder zu Reisekosten hat das Oberverwaltungsgericht eine endgültige Entscheidung getroffen. Ich kann in dieser Hinsicht also nichts tun, wenn ich auch sachlich mit Herrn Schroeder übereinstimme. Die Frage muß bei der Revision der Krankenkassengesetzgebung mit erledigt werden. Wenn die Handwerkskammern weitere Unterstützungen vom Staate haben wollen, so habe ich schon im vorigen Jahre erklärt, sie möchten ihren Etat einreichen, damit ihr Geldbedürfnis zu überseben ist. Die Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern unterscheiden sich; viele Aufgaben des Staates sind lediglich auf die Landwirtschaftskammern übergegangen, weil Aufgaben im Gebiete der Handwerkskammern bereits von den Kommunen übernommen sind. Bezüglich der Fortbildungsschulen habe ich in der Kommission statistisches Material gegeben; es gibt nur noch 70 Orte mit über 10 000 Einwohnern, in denen noch keine obligatorische Fortbildungsschule besteht; deshalb habe ich gemeint, daß die Zeit gekommen sei, alle Gemeinden über 10 000 Einwohner dazu zu verpflichten. Es ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben, für die Ausbildung unserer Arbeiter zu sorgen. In der Frage der Meisterkurse ist es schwer, eine feste Stellung zu nehmen, auch die Ansichten der Herren hier im Hause sind darüber nicht immer dieselben gewesen; wir lernen eben alle an den Versuchen, die wir machen. Man muß mit diesen Versuchen vorsichtig vorgehen, man darf Meisterkurse nicht den Orten aufdrängen, die sie nicht haben wollen. Ich bin der Ansicht, daß große Meisterkurse von großem Nutzen sein werden und ein unentbehrliches Glied in der Ausbildung des Gewerbestandes. Die Bedeutung der kleinen Meisterkurse habe ich früher überschätzt. In Westpreußen sind jedoch diese kleinen Meisterkurse bereits zum dritten Male eingerichtet und die Leute sind dort sehr zufrieden damit. (Beifall.)

Abg. **Rewoldt** (frk.) beschäftigt sich gleichfalls mit den von den Vorrednern angeregten Einzelheiten. Die Abgrenzung des Handwerks gegen die Fabrik sollte gesetzlich geschehen. Anzuerkennen sei, daß die Heranziehung der Industrie zu den Kosten für die Lehrlingsbildung schwierig sei. Es werde wohl nichts übrig bleiben, als eine Kostendeckung in Staatsbeiträgen zu suchen. Der Minister hat gesagt, das Handwerk habe bei den Lieferungen für den Staat nicht immer zufriedenstellendes geliefert. Da müsse das Genossenschaftswesen Abhülfe bringen. Das Handwerk müsse sich selbst mit einer Organisation überspinnen, die einheitliche Lieferung ermögliche, d. h. Dezentralisation für Anfertigung der Waren, Zentralisation für Annahme der Waren. (Bravo.)

Abg. **Rosenow** (frs. Vp.) betont die Schädlichkeit des hohen Bankdiskonts auch für das Handwerk. Daraus ergebe sich, daß auch das Handwerk Interesse an der Reform des Börsengesetzes habe. Treu und Glauben müsse wiederhergestellt und der Börse die frühere Bewegungsfreiheit zurückgegeben werden. Ueber die Nützlichkeit der Ausgaben für die Fortbildungsschulen und Fortbildungsschullehrer sowie für alle Arten der Meisterkurse könnte kaum ein Streit bestehen. Die Genossenschaften sollten in viel höherem Maße an den Lieferungen für den Staat beteiligt werden. Für ihre Unterstützung werde sich der Minister Dank verdienen. Ueber die sozialpolitische Versicherung seien sich die Handwerker selbst noch nicht einig. Man täte gut, erst die Klärung in den beteiligten Kreisen abzuwarten.

Abg. **Pachnicke** (frs. Vgg.): Seine Parteifreunde seien für die Förderung des Handwerks auch auf gesetzgeberischem Gebiete durchaus bereit, nur seien sie nicht für die Erhaltung absterbender Formen zu haben. Das beste Mittel zur Hebung werde stets ein gutes Unterrichtswesen sein. Wünschenswert erscheine die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht, z. B. über die Eisenbahnunternehmungen und Heranziehung weiblicher Hülfsbeamten. Die Rechtsauskunftsstellen verdienten Unterstützung.

Abg. Dr. **Pieper** (Z.) tritt ein für Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten. Man solle diesen Beamten auch die Befugnis erteilen, Strafen zu verhängen und Verfügungen zu erlassen. Sie seien dazu besser befähigt als die örtlichen Polizeibehörden. Man sollte dazu übergehen, nicht nur mehr weibliche Hülfsbeamten, sondern auch Männer aus entsprechenden Berufskreisen, z. B. Werkmeister, zur Hülfe heranziehen. Zum Schluß empfiehlt Redner die Unterstützung der Rechtsauskunftsstellen ohne Rücksicht auf die Konfession, ferner Förderung der christlichen Vereine, die sich der schulentlassenen Jugend annehmen, sowie der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Abg. **Franken** (nl.) ist ein Freund der christlichen Arbeiterbewegung, man solle sich aber vor übertriebenen Forderungen hüten, denn es sei gleichgültig, ob den Arbeitgebern von christlichen oder sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen das Fell über die Ohren gezogen werde.

Die Debatte schließt hiermit, das Gehalt des Ministers und des Unterstaatssekretärs wird bewilligt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen vertagt sich das Haus auf Montag 11 Uhr: Fortsetzung und Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Schluß 4¼ Uhr.

Lokales.

— Von Jahr zu Jahr glänzender werden die Kolonialfeste, die die Abteilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft in regelmäßiger Wiederkehr zu veranstalten pflegt, aber das gestrige kann kaum noch übertroffen werden. Das war kein Kostümfest mehr, das war eine der glänzendsten Galavorstellungen, die Berlin je gesehen. Alles, was da gezeigt wurde, war von echter Künstlerphantasie durchweht, ging unter Mitwirkung von Künstlern vonstatten und wurde von einer nach Tausenden zählenden kunstverständigen Zuschauermenge aufgenommen. Ein Fest in Bagdad am Hofe Harun al Raschids war die Grundidee des Festes, die William Pape entworfen hatte. Unter seiner bewährten Leitung stand die gesamte Festaufführung, von ihm rührte die märchenhaft schöne Bühnenanlage mit ihrer orientalischen Pracht, mit den plätschernden Licht-Fontänen, rührte die mit kostbaren Teppichen und Prunkstücken bewirkte Ausschmückung des ganzen Riesensaales her. Die farbenprächtigen Transparente in der Apsis waren malerische Kunstwerke von Gustav Salingré, und die eigenartige Musik war von Karl Zimmer komponiert und kam durch das unter seiner Leitung stehende Symphonieorchester auf das wirksamste zum Vortrag. Auf der Bühne selbst zogen phantastische Bilder vorüber, wie sie nur die Wunder des Orients hervorzaubern konnten, aber über den ganzen Saal erstreckte sich das Festgepränge, als die Gesandtschaft Karls des Großen einzog, um dem Kalifen die kostbarsten Geschenke zu überbringen. Selbst lebende Pferde von prächtiger Form, mächtige Stiere mit prunkvollem Geschirr fehlten nicht in dem Zuge, der mitten durch die Reihen der staunenden Zuschauer seinen Weg zur Bühne nahm. Nach Fanfarenklängen und einem Willkommentrunk wurden Schleier- und Girlandentänze von mehreren Damen der Gesellschaft aufgeführt, während Fräulein Irene Sanden sich in einem charakteristischen Solotanz aus der Bizetschen Oper „Djamileh" bewundern ließ. Gaukler und Zauberer trieben ihr Wesen, fränkische Ritter zeigten ihre Geschicklichkeit im Gewerfen und im Schwertsprung, und der effektvolle Schwertertanz der Leibwache des Kalifen beendete die Vorführungen zu Ehren der Gäste. Nach einer großen Huldigungshymne fand die Aufführung mit einem durch den ganzen Saal führenden Festzug, an dem gegen 400 Damen und Herren in den prächtigsten Gewändern teilnahmen, ihren Abschluß. Das Hauptverdienst an dem glänzenden Gelingen gebührt neben den bereits genannten Künstlern den mitwirkenden Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler, des Künstlervereins Pallas und den Studierenden der Königl. Hochschule für die bildenden Künste. Nach Schluß des Festzuges begann der Ball, aber auch jetzt fehlte es nicht an besonderen Ueberraschungen und Sehenswürdigkeiten aller Art. Trotz der hohen Kosten dürfte der Ueberschuß wieder ein recht erheblicher sein, was umso freudiger zu begrüßen wäre, als der Ertrag dem Wöchnerinnenheim „Elisabethhaus" in Windhuk in Deutsch-Südwest-Afrika zugute kommt.

— Der Monat Februar besitzt in diesem Jahre eine Eigentümlichkeit, er hat nämlich fünf Sonnabende, die auf den 1., 8., 15, 22. und 29. fallen. Dies beruht darauf, daß das Jahr 1908 ein Schaltjahr ist, und daß in jedem Schaltjahr im Februar ein Tag fünfmal wiederkehren muß, während sonst in dem gewöhnlichen Jahre im Februar jeder der sieben Wochentage nur viermal vorkommt.

— Die größte Hunde-Ausstellung, die je in Berlin stattgefunden, ist gestern von dem Verein „Hektor", Gesellschaft der Hundefreunde, E. V., in der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten eröffnet worden und wird bereits am heutigen Sonntag abend wieder geschlossen. Genau tausend Aussteller aus ganz Deutschland, zum größten Teil natürlich aus Berlin und den Vororten, ferner aus München, Hamburg, Bremen, Kiel, Stettin, Königsberg i. Pr., Hannover, Köln, Frankfurt a. M., Magdeburg, Dresden, Leipzig, Chemnitz und anderen Städten haben sich mit ihren Vierfüßlern zum Wettbewerb um zahlreiche Staats-, Vereins- und Privat-Züchterpreise eingefunden, und ihnen haben sich noch zwei Aussteller aus Wien und je einer aus Warschau und Paris angeschlossen. Unter den ca. 1400 Rassehunden dominieren die Dachshunde, die allein durch 300 ausgezeichnete Tiere vertreten sind. Sehr stattlich sind auch die deutschen Schäferhunde und die Boxer durch je 100 Angehörige ihrer Rasse vertreten. Unter den 70 Bernhardinern befinden sich ganz prächtige Exemplare, schön in Wuchs und Farbe, mit Köpfen, die um ihrer „schönen Augen" willen jedem Tiermaler als begehrenswerte Modelle erscheinen würden. Nicht minder ist die Gruppe der deutschen Doggen durch herrliche Gestalten vertreten, auch der Foxterrier zeigt in seiner Gruppe von 45 Vertretern, daß er ein beliebter Zuchthund in Deutschland ist. Wahrhaft majestätische Tiere sind die russischen Windhunde, von denen der Barsoi-Klub vierzig Exemplare in einer Sonder-Ausstellung vorführt. Während unten die größeren Hunde zur Ausstellung kamen, sind die Emporen von einem Heer von 130 Zwergs- und Schoßhunden bevölkert. Unten müssen sich die Tiere mit einem Strohlager begnügen, hier oben aber haben sie ihr weiches Bettchen, ihren gepolsterten Korb, oft sogar eine vollständig „hochherrschaftlich" eingerichtete Hunde-Puppenstube, in der sich die kleinen Hausfreunde mit roten oder blauen Seiden-Halsschleifen gar vornehm präsentieren. Da viele der ausgestellten Vierfüßler verkäuflich sind, erfährt man auch einiges über den Wert solcher Rassehunde. Die teuersten Tiere in der Ausstellung — soweit sie überhaupt mit Geld zu bezahlen sind — sind zwei französische Zwergbulldogs, von denen das Stück die Kleinigkeit von 2500 Mk. kostet. Unter den Barsois kostet der fünfjährige „Ladna-Ural", im Besitz eines Frankfurter Redakteurs, 2000 Mk., andere dieser klugen und schnellfüßigen Tiere sind für 200, 300, 500 und 600 Mk. das Stück zu haben. Auch unter den englischen Bulldoggen, die eigentlich auf Schönheit keinen Anspruch machen, aber doch viele Liebhaber finden, kommen Tiere bis auf 500 und 550 Mk. Verkaufspreis zu stehen. In gleicher Preislage kommen auch die St. Bernhardshunde auf den Markt, während unter den deutschen Doggen die schönsten Tiere mit 600 bis 1000 Mk. bewertet sind. Neufundländer kosten im Durchschnitt 250 Mk., Collies bis 400 Mk. und deutsche langhaarige Vorstehhunde bis 600 Mk. Unter den deutschen kurzhaarigen Vorstehhunden befinden sich zwei sehr teure Exemplare, der dreijährige „Rino von Arnstein", der für 1200 Mk., und der etwas jüngere „Hasso", der für 800 Mk. verkäuflich ist. Unter den Teckeln endlich variieren die Preise zwischen 150 und 300 Mk. Mit der lebenden ist auch eine industrielle Ausstellung verbunden, die von dreißig Fabrikanten und Geschäftsleuten beschickt ist, und Waffen, Sportartikel, Hundehütten, Futterproben und sonstige Bedarfsartikel für Hunde nebst Erzeugnissen der Fachliteratur aufweist.

— Graf Lynar, der vom Kriegsgericht kürzlich zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, befindet sich noch im Untersuchungsgefängnis der nördlichen Militärarrestanstalt in der Lehrterstraße. Das Urteil ist gestern rechtskräftig geworden und wird jetzt dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet. Ein Gnadengesuch ist vom Grafen Lynar nicht an den Kaiser gerichtet worden. Es heißt, daß der Verurteilte nach Eingang des kaiserlichen Bescheides nach der Strafanstalt in Tegel gebracht werden wird. Die Arbeitskraft des verurteilten Grafen soll von seiten eines seiner Verwandten für schriftstellerische Arbeiten „gepachtet" werden. Von anderer Seite wird gemeldet: Graf Lynar beabsichtigt, sobald die Formalien des Urteils erledigt sind (gegen die Hinterlegung einer beliebig hohen Kautionssumme), einen kurzen Strafaufschub nachzusuchen, um vor dem Strafantritt seine Familienverhältnisse zu regeln. Des Grafen Wohnsitz war seit längerer Zeit schon Leipzig. — Die ehrengerichtliche Behandlung des Falles Hohenau dürfte sich sehr schnell abspielen, da sich die Beweisaufnahme lediglich auf die Akten des Militärgerichts zu stützen haben wird. Graf Hohenau hat jede Verteidigung abgelehnt und will sich darauf beschränken, sein Schicksal dem Wohlwollen des Ehrengerichts und der Gnade des Kaisers zu empfehlen. Das von dem Kaiser gegen den Grafen Hohenau besonders einzusetzende Ehrengericht besteht aus elf Mitgliedern und wird bei der einfachen Sach- und Rechtslage und dem Verzicht auf die Verteidigung bald nach Ablauf der Präklusivfrist — von acht Tagen — zum Spruch gelangen können. Das Ehrengericht kann in derartig schweren Fällen wie dem Hohenauschen gegen einen inaktiven Offizier auf den Verlust des Rechtes, Militärrnuiform zu tragen, oder auf den Verlust des Offizierstitels erkennen. Im letzten Falle erstreckt sich das Urteil auch auf Aberkennung der Orden und Ehrenzeichen.